



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Vorab per E-mail

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

EILT SEHR!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
21-P 1728-047-35279/05

München, 31. August 2005

Durchwahl: 089 2306-2537
Telefax: 089 2306-2802

DB-Jobtickets für die Beschäftigten des Freistaats Bayern

Anlagen: Vertragsbedingungen und Hinweise zum DB-Jobticket
Bestellformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium der Finanzen hat einen Vertrag mit der Deutschen Bahn (DB) zum verbilligten Erwerb von Jobtickets für die Beschäftigten des Freistaates Bayern abgeschlossen.

Ähnlich wie beim MVV-Jobticket wird folgendes Modell realisiert:

- Angeboten werden ausschließlich persönliche Jahreskarten mit Einmalzahlung. Die DB bietet das Jobticket nicht mit monatlicher Zahlungsweise an. Das Angebot gilt für sämtliche Zug- und DB-Bus-Verbindungen. Die Verbindung kann individuell vom Beschäftigten gewählt werden.

- Auf die bisher erhältlichen persönlichen Jahreskarten mit Einmalzahlung wird für ICE-Verbindungen ein Rabatt von 13 % und für alle übrigen Produktklassen ein Rabatt von 18 % gewährt. Als frühest möglicher Gültigkeitsbeginn wurde der 01.12.2005 festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt können jeweils zum Ersten eines Monats Teiljahreskarten bis zum nächsten 30.11. eines Jahres bestellt werden. Ohne Kündigung des Jobtickets wird dieses automatisch um ein (weiteres) Jahr verlängert.
- Für die Bestellung werden die als Anlagen beigefügten Hinweise und das Bestellformular zur Verfügung gestellt. Sie sollen **baldmöglichst** an alle Dienststellen weitergeleitet werden. Die Unterlagen sind auch über das Bayerische Behördennetz abrufbar (<http://www.stmf.bybn.de> unter der Rubrik Personal/Jobticket). Ferner besteht voraussichtlich ab Mitte September die Möglichkeit, Jobtickets über das Internet (<http://www.bahn-abo.de/freistaat-bayern>) zu bestellen. Die Dienststellen bestätigen die Richtigkeit der ausgefüllten Anträge (mit Dienstsiegel und Unterschrift), die von den Beschäftigten (bzw. gesammelt) an das Abo-Center der DB weiterzuleiten sind.
Die Bestellungen sollen schnellstmöglich weitergeleitet werden, damit die DB trotz der erwartungsgemäß großen Bestellmenge rechtzeitig sämtliche Jobtickets erstellen und an die Beschäftigten versenden kann. Bestellungen zum 1.12.2005 müssen **spätestens am 30.09.2005 beim AboCenter** der DB eingegangen sein. Gleichzeitig mit der Bestellung besteht die Möglichkeit, ein bereits bisher bestehendes Abonnement bei der DB zu kündigen.
- Die DB erfasst die Daten, stellt die Jobtickets aus, sendet diese per Post unmittelbar an die Privatadressen der Beschäftigten und bucht von deren Privatkonten die fälligen Beträge einschließlich einer Servicepauschale von maximal 8,40 € pro Jahr ab. Außerdem wickelt die DB den gesamten Änderungsdienst ab und steht den Beschäftigten für Fragen zur Verfügung.
- Im Rahmen eines regelmäßigen Datenabgleichs zwischen den Daten der DB und den Bezügedaten wird sichergestellt, dass ausschließlich aktive Beschäftigte des Freistaates Bayern ein Jobticket erhalten, de-

ren Bezüge vom Landesamt für Finanzen abgerechnet werden. Dieser Datenabgleich wird maschinell an zentraler Stelle für alle Jobticket-abonnenten geschehen. Besonderes Augenmerk ist deshalb bereits bei der Bestellung auf die Richtigkeit des Geschäftszeichens lt. Bezügemitteilung zu legen (Organisations- und Stammnummer). Bei diesem Datenabgleich werden keine persönlichen Daten an die Bahn weitergegeben. Es wird lediglich mitgeteilt, ob erneut ein Jobticket ausgestellt werden kann oder nicht.

Bezüglich genauerer Details (insbesondere zum berechtigten Personenkreis und zum Umstieg vom bisherigen DB-Abo) wird auf die als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen und Hinweise verwiesen. **Ich bitte die Beschäftigten baldmöglichst in geeigneter Weise von diesem Angebot zu unterrichten.**

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Ulrich Klein
Leitender Ministerialrat